

waltenden Umständen — mit dem Voranschlage, der uns vorliegt, wenn auch Ersparnisse und Ueberschüsse hoffentlich erwachsen und jetzt nicht bezweifelt werden können.

Abg. Georgi (aus Mylau): Meine Herren, unsere Zeit ist sehr kostbar, und da sich noch Gelegenheit finden wird, über das System der Aufstellung des Budgets und die Bildung der Verwaltungsüberschüsse zu sprechen, so übergehe ich zur Zeit die Rede des Abgeordneten v. Gablenz, gegen welche sich allerdings Manches sagen ließe. Nur auf eine Aeußerung des Abgeordneten Joseph muß ich ein Wort erwidern. Ich habe gesagt, daß, so viel mir bekannt, in allen constitutionellen deutschen Staaten die Voranschläge auf eine Weise aufgestellt werden, daß sich Ueberschüsse dabei ergeben. Ich habe dabei allerdings Baiern citirt, weil das derjenige Staat ist, bei dem jenes System in der ausgebehntesten Maasse statifindet. Ich habe aber ausdrücklich dabei bemerkt, daß ich es in dieser Ausdehnung nicht bevormorten könnte. Ich glaube, es läßt sich meiner Aeußerung deshalb ein Vorwurf nicht machen; ich hätte eben so gut Baden oder Württemberg citiren können, wo dasselbe System, wenn auch in weniger ausgebehnter Weise, Anwendung findet.

Abg. Müller (aus Taura): Wie groß der Schaden des Wildes im ganzen Lande sein mag, läßt sich kaum ermessen, da wir hier allein 1900 Thaler Wildschädenvergütungen und 200 Thaler Fütterungskosten alljährlich für das in Staatswäldungen und Staatsforsten sich aufhaltende Wild bezahlen. Und dennoch findet keine Entschädigung hinsichtlich der Holzschäden und auch nicht der von Hasen angerichteten statt, obgleich letzterer, nämlich der Schaden auf den Feldern und in den Gärten, durch die Hasen sehr groß und bedeutend ist. Es giebt Gegenden, wo man fast keinen Obstbaum mehr aufbringt. Ich kann Ihnen Bauern nennen, wo ein einziger in dem verflossenen Jahre 2 Schock sechsjährige Obstbäume eingebüßt hat, bloß durch das Abbeißen der Kronen durch die Hasen während des großen Schnees im vergangenen Winter, und dennoch hat man bei der Einführung des neuen Grundsteuersystems keine Rücksicht darauf genommen. Ich werde mir daher erlauben, wenn wir nicht ein Gesetz bekommen, daß aller und jeder, auch der von den Hasen, als auch der an den Hölzern durch die Jagd und von dem Wilde angerichtete Schaden vergütet wird, den Antrag zu stellen: „Die hohe Kammer wolle im Vereine mit der hohen ersten Kammer beschließen: daß jeder Jagdberechtigte für Ausübung der Jagd auf fremdem Grund und Boden verbunden ist, außer der Wildschädenvergütung auch noch die den Jagdleidenden treffende Grundsteuer zur Hälfte zu entrichten.“

Präsident Braun: Die Kammer hat den Antrag des Abgeordneten Müller vernommen, und ich frage dieselbe: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Er wird nicht unterstützt.

Abg. v. Thielau: Ich wollte mir nur zwei Worte auf einige Aeußerungen des Abgeordneten Joseph erlauben, ohne mich auf weitere Details einzulassen, die, wie schon ein früherer Redner bemerkte, bei einer andern Gelegenheit ihren Platz finden werden. Ich muß bemerken, daß, wenn er die Meinung aus-

sprach, daß die Voranschläge nur nach der größten Wahrscheinlichkeit aufgestellt werden sollen, das Ministerium seinen Wunsch vollständig erfüllt hat. Denn man muß wissen und in Betracht ziehen, bei welcher Position der Voranschlag überschritten werden könnte. Es ist das nur bei denen der Fall, bei welchen eine Unsicherheit stattfindet, und das ist bei den Zöllen und bei den indirecten Abgaben. Bei diesen allein kann man eine Ueberschreitung und Erhöhung noch herleiten, und wäre dies nicht der Fall, so würde man berechtigt sein, gegen das Finanzministerium wegen zu sehr erhöhter Ansätze aufzutreten. Es sucht aber Ausbülfe in den etwaigen Ueberschüssen bei den Zöllen und indirecten Abgaben. Wenn derselbe Abgeordnete sich gegen den Aufwand von 200 Thalern für Wildpretfütterungskosten erklärt, so muß ich bemerken, daß sie angewendet werden, um nicht mehr Wildschäden, die durch das Wildpret veranlaßt werden, vergüten zu müssen. Nun, meine Herren, handelt es sich bei dieser Frage bloß darum, wollen Sie den Antrag stellen, daß das ganze Wild im Lande, also namentlich der in Frage kommende Rehsstand, nicht mehr existire, d. h. vollständig ausgerottet werde, dann können Sie erlangen, was der letzte Sprecher wünscht. Nur dieser Antrag kann zum Ziele führen; denn Sie mögen die Jagd in den Händen derer lassen, die sie besitzen, oder an Andere abtreten, Wildschäden werden immer stattfinden. Es wird nur einiger Unterschied existiren Seiten derjenigen, die darüber klagen und die dieselben zu bezahlen haben, und etwas mehr Jagdstreite und Zwietracht entstehen, als zeither; die Forderung von 200 Thalern Wildpretfütterungskosten kann daher nur zum Nachtheile der Unterthanen abgeschlagen werden, die dann größere Nachtheile von dem Wilde erleiden werden; denn wenn das Wild im Winter verhungern will, so macht es auf dem Felde und im jungen Holze den größten Schaden.

Staatsminister v. Jeschau: Es ist in einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten Joseph bemerkt worden, man könne nicht übersehen, in wie weit diese Wildschädenvergütung, die im Etat sich befindet, deshalb zu gewähren sein würde, weil ein übermäßiger Wildstand vorhanden gewesen sei. Das kann allerdings nicht unterschieden werden und das liegt in der Ausdehnung des Gesetzes vom Jahre 1840, weil Rehschäden durchgängig vergütet werden, ohne Unterschied, ob es Folge eines übermäßigen Wildstandes ist, oder nicht. Was die Position von 200 Thalern Wildpretfütterungskosten betrifft, so ist sie in der That sehr unerheblich, und es geht schon daraus hervor, daß nur in dringenden Fällen ein derartiger Aufwand gemacht wird, und daß dies namentlich nur im Winter geschieht, wo es dem Wilde an Nahrung fehlt und wo es barbarisch sein würde, wollte man das Wild verenden lassen. Die Summe, die für verkaufted Wildpret in Ansatz gebracht worden ist, beweist gerade das Gegentheil von dem, was man daraus folgern will. Sie beweist eben, daß auf fiscalischen Jagdrevieren der Wildstand in den meisten Revieren des Landes unbedeutend ist; denn wollte man die frühern Erträge mit den jetzigen vergleichen, so würde man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Verminderung des Wil-